

# Anpassung der Regeln zur Hygiene und Infektionsprävention im SV Grün-Weiß Fulda 1953 e.V.

Liebe Mitglieder des SV Grün-Weiß Fulda 1953 e.V.,

wie angekündigt, haben wir uns im Vorstand heute erneut abgesprochen und die Entwicklung der aktuellen Situation, sowie die Umsetzung der Regeln während dem Training in den vergangenen Wochen neu eingeschätzt. Mit der heutigen Anpassung der Vorgaben, gibt es weitere deutliche Lockerungen für den Trainingsbetrieb. Wir bitten daher sich die neuen Vorgaben aufmerksam durchzulesen.

Folgende Regeln sind im Vorstand besprochen worden und müssen zwingend für den Trainingsbetrieb umgesetzt und eingehalten werden.

## **Allgemeine Regeln zur Hygiene und Infektionsprävention während des Trainings:**

- 1. Von jeder Abteilung wird eine gesonderte Info an die Mitglieder der jeweiligen Abteilung ausgegeben, wie und wo genau das Training stattfindet und wie sich während des Trainings zu verhalten ist, sollte es abteilungsspezifische zusätzliche Regeln geben.**
- 2. Der anwesende Trainer übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher Regeln! Seinen Anweisungen ist ohne Widerrede Folge zu leisten.**
- 3. Der Trainer muss in jedem Training genaue Teilnehmerlisten führen (Welche Person von wann bis wann im Training anwesend war) und diese dem Abteilungsleiter übermitteln.**
- 4. Die Trainingsräume (Dojos) in der BGS-Halle werden ab Montag 15.06.2020 unter Einhaltung folgender Auflagen wieder für Training geöffnet.**
  - Nach jeder Trainingseinheit muss das Dojo für 15 Minuten gelüftet werden.
- 5. Die Umkleidekabinen und Duschen in den Sporthallen dürfen unter Einhaltung folgender Auflagen wieder genutzt werden.**
  - Es dürfen Trainierende unterschiedlicher Trainingsgruppen nicht zeitgleich in der Umkleide sein.
  - Es darf sich maximal eine Person pro 5m<sup>2</sup> Grundfläche in der Umkleide aufhalten.
  - Wir empfehlen nach wie vor die Umkleiden nicht zu nutzen, sondern bereits fürs Training passend gekleidet zu kommen.
- 6. Beim Betreten und Verlassen der Hallen ist darauf zu achten, keine Gruppen zu bilden und sollte sich eine Schlange nicht vermeiden lassen, mindestens zwei Meter Abstand zu halten.**
- 7. Das Kontakttraining wird unter Einhaltung folgender Auflagen wieder aufgenommen.**
  - Es dürfen maximal 10 Personen in einer Trainingsgruppe sein, wenn mit Kontakt trainiert wird.
  - Ein Trainer darf nur mehrere Trainingsgruppen (von denen mindestens eine eine Kontaktgruppe ist) unterrichten, wenn er immer mindestens 1.5m Abstand hält und keinen Körperkontakt zu den Trainierenden hat (z.B. Techniken mit einem Trainierenden vormachen). Andernfalls darf der Trainer nur diese eine Kontaktgruppe unterrichten.
  - Falls Trainingsutensilien wie Pratzen oder Handschützer vom Verein verwendet werden müssen diese nach dem Training abgewischt und desinfiziert werden.
  - Es ist auf ein besonderes Maß an Hygiene zu achten: z.B. vor und nach dem Training müssen die Hände gewaschen werden.
  - Bei Kontakttraining darf kein Partnerwechsel stattfinden.
  - Falls das Training kontaktlos stattfindet, gibt es keine regulierende Gruppengröße mehr. In diesem Fall ist durch den Trainer sicherzustellen, dass die maximale Anzahl an Personen pro m<sup>2</sup> Trainingsfläche

nicht überschritten wird und genügend Abstand zwischen den Trainierenden besteht.

**8. Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen!**

- Sollten Trainierende während dem Training durch Erkältungssymptome auffallen, müssen diese umgehend das Training abbrechen und den Trainingsort verlassen.
- Der anwesende Trainer hat hierfür Sorge zu tragen.
- Einer entsprechenden Anweisung (Platzverweis) vom Trainer ist vom Trainierenden ohne Diskussion Folge zu leisten.

**9. Sollte jemand husten oder niesen müssen, so ist sich an die „Niesetikette“ zu halten!**

**10. Gemeinsames „Abhängen“ der Trainierenden vor oder nach dem offiziellen Training ist nur erlaubt, solange die jeweils aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen des Land Hessen eingehalten werden.**

**11. Für kontaktlose Trainingsgruppen gilt nach wie vor absolut kein Körperkontakt. In den Trainingsgruppen mit Kontaktraining ist darauf zu achten unnötigen Körperkontakt wie ein Händeschütteln oder Umarmen beim Begrüßen oder Verabschieden ist zu vermeiden. Ebenso sollte vermieden werden dem Trainingspartner ins Gesicht zu fassen.**

**12. Während des Trainings in den kontaktlosen Gruppen muss nach wie vor ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Trainierenden eingehalten werden.**

**13. Trainingsgeräte (z.B. Waffen, Yogamatte o.Ä.) dürfen wieder geteilt werden, solange sie im Anschluss desinfiziert werden.**

- Jeder Trainierende sollte seine eigenen Trainingsgeräte mitbringen!

**14. Es findet nach wie vor kein Kindertraining statt!**

- Jugendliche ab 12 Jahren können gegebenenfalls nach vorheriger Absprache mit dem jeweilig zuständigen Trainer am Training teilnehmen. Voraussetzung ist hierfür jedoch, dass der Trainer den Jugendlichen für reif und diszipliniert genug einschätzt, sich ohne Ausnahme an die aufgestellten Regeln zu halten. Ein Anspruch seitens Trainierenden besteht hier nicht. Wer keine Zustimmung vom Trainer erhält, kann nach wie vor nicht am Training teilnehmen.
- Unser Ziel ist es nach den Sommerferien wieder mit dem Kindertraining zu starten. Ob dies so umsetzbar ist, bleibt aber abzuwarten, wie die genaue Situation im August ist.

**15. Die Teilnahme am Training geschieht auf eigenes Risiko!**

- Wir weisen explizit darauf hin, dass trotz Einhalten aller Vorsichtsmaßnahmen und Regeln ein Infektionsrisiko nicht auszuschließen ist. Die Nutzung des Trainingsangebots geschieht daher auf komplett eigenes Risiko.

**16. Mitglieder im Risikoalter oder mit anderen gesundheitlichen Risikofaktoren ist die Teilnahme grundlegend nicht untersagt. Wir weisen aber aktiv darauf hin, dass hier ein erhöhtes Risiko bei einer Infektion besteht und wir von der Teilnahme abraten!**

**Die Jahreshauptversammlung wird in den Herbst verschoben. Ein genauer Termin wird entsprechend vorher bekannt gegeben.** Da aktuell nicht absehbar ist, ob die Lockerungen in wenigen Wochen wieder zurückgenommen werden, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, die Jahreshauptversammlung noch vor den Sommerferien stattfinden zu lassen.

**Die oben aufgeführten Regeln treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.** Wir werden uns im Vorstand weiter-

hin regelmäßig absprechen und die Regeln, sollten es die Entwicklungen erfordern, erneut anpassen. Dies kann sowohl in weiteren Lockerungen, als auch in Verschärfungen resultieren, je nachdem was die jeweilige Situation erfordert.

Im Namen des gesamten Vorstandes,

Bastian Muth  
1. Vorsitzender

